



BAYERISCHER STÄDTETAG

Verband der zentralen Orte Bayerns

Informationsbrief

Nr. 11/2014

November

- **Kommunaler Finanzausgleich: Kein Anlass zum Jubeln.** Seite 1
- **Kommunalgipfel setzt Arbeitsgruppe zu Ganztagsplatzgarantie ein.** Seite 3
- **Bayerischer Energiedialog: Städtetag erwartet Gesamtkonzept.** Seite 4
- **Steuerschätzer korrigieren Einnahmen nach unten.** Seite 5
- **Asylpolitik im dauerhaften Krisenmodus.** Seite 6
- **Breitbandförderprogramm nimmt Fahrt auf.** Seite 7
- **EU-Strukturförderperiode.** Seite 8
- **Arbeitskreis Presse.** Seite 9
- **e-Government-Pakt.** Seite 10

Kommunaler Finanzausgleich: Kein Anlass zum Jubeln

Die Verhandlungen der kommunalen Spitzenverbände mit dem Finanzminister, dem Innenminister und dem Vorsitzenden des Haushaltsausschusses des Bayerischen Landtags über den kommunalen Finanzausgleich 2015 konnten einen tragfähigen Kompromiss erzielen. Die kommunale Seite muss zufrieden sein, hat aber keinen Anlass zum Jubeln. Der kommunale Finanzausgleich ist keine freiwillige Leistung des Freistaats an die Kommunen. Aus den gemeinsamen Steuerquellen von Bund und Land haben die Kommunen einen gesetzlichen Anspruch: Über den kommunalen Finanzausgleich erhalten die Kommunen ihren Anteil. Das Verhandlungsergebnis gibt keinen Anlass zur Euphorie, denn trotz des steuerbedingten Aufwuchses bei den Schlüsselzuweisungen fehlen den meisten Kommunen die finanziellen Handlungsspielräume zur Bewältigung der zunehmenden Belastungen bei Aufgaben und Ausgaben.

Impressum

Herausgeber:

Bayerischer Städtetag, Körperschaft des öffentlichen Rechts,
Prannerstraße 7, 80333 München

Briefanschrift: Postfach 10 02 54, 80076 München,
Tel. 089/29 00 87- 0, Fax: 089/29 00 87- 70

E-Mail: post@bay-staedtetag.de

Internet: www.bay-staedtetag.de

Verantwortlich: Geschäftsführendes Vorstandsmitglied
Bernd Buckenhofer

Druck: Offprint, Planegger Straße 121, 81241 München

Gedruckt auf FSC-zertifiziertem Papier

Das **Gesamtvolumen** des kommunalen Finanzausgleichs steigt gegenüber dem Vorjahr um insgesamt 248,4 Mio. Euro auf 8.289,4 Mio. Euro (+ 3,1 Prozent) und erreicht einen neuen Rekordwert. Dies resultiert im Wesentlichen aus den aufkommensbedingten Aufwächsen in den Steuerverbünden, insbesondere im allgemeinen Steuerverbund. Zusätzlich zum steuerbedingten Aufwuchs konnten die kommunalen Spitzenverbände in den Verhandlungen erreichen, dass der Freistaat weitere 29 Mio. Euro an allgemeinen Haushaltssmitteln in das System gibt. Betrachtet man die reinen Landesleistungen in Höhe von

7.815,1 Mio. Euro, ergibt sich ein Aufwuchs von 300,1 Mio. Euro (+ 4,0 Prozent). Leider ist es zu keiner Erhöhung des Anteils der Kommunen am **allgemeinen Steuerverbund** gekommen. Es bleibt deshalb bei der Verbundquote von 12,75 Prozent. Allerdings führen die steigenden Steuereinnahmen zu einem spürbaren natürlichen Aufwuchs von 212,8 Mio. auf 3.916,8 Mio. Euro (+ 5,7 Prozent). Damit liegt der durch Steuermehr-einnahmen bedingte Aufwuchs deutlich über dem Vorjahr (+ 2,4 Prozent). Gründe dafür sind die positiven Entwicklungen bei den Gemeinschaftssteuern, insbesondere bei der Einkommensteuer. Höhere Belastungen des Freistaats durch den Länderfinanzausgleich haben einen stärkeren Aufwuchs gebremst.

Die **Schlüsselzuweisungen** steigen im Jahr 2015 um 161,7 Mio. Euro auf 3.135,9 Mio. Euro (+ 5,4 Prozent) und fließen zu 64 Prozent an die Gemeinden (2.006,9 Mio. Euro). Der prozentuale Anteil der kreisfreien Städte ist leicht rückläufig, entsprechend steigt der Anteil der kreisangehörigen Gemeinden. Der verbleibende feste Anteil von 36 Prozent geht an die Landkreise (1.136 Mio. Euro). Die Bekanntgabe der vorläufigen Schlüsselzuweisungen erfolgt voraussichtlich Anfang Dezember 2014.

Kfz-Steuerersatzverbund: Der im letzten Jahr um 1,5 Prozentpunkte auf 52,5 Prozent angehobene Kommunalanteil am Kfz-Steuerersatzverbund bleibt unverändert. Damit bleibt es bei einem Aufkommen von 813 Mio. Euro. Durch eine Umschichtung von 15 Mio. Euro im Verbund erhöhen sich die Straßenunterhaltpauschalen nach Art. 13a bis c um 4,5 Prozent.

Beim **Grunderwerbsteuerverbund** (553,1 Mio. Euro) mit einem Kommunalanteil von 8/21 und beim **Einkommensteuerersatz** (547,2 Mio. Euro) erfolgte eine Anpassung auf Basis der

Steuerschätzung (+ 3,1 Prozent). Bei der **Krankenhausfinanzierung** werden die Mittel in Höhe von 500 Mio. Euro beibehalten. Innerhalb dieses Topfes erfolgt eine Umschichtung in Höhe von 10 Mio. Euro zu Gunsten der Förderung von medizinischen Großgeräten.

Die Mittel für den **komunalen Hochbau** nach Art. 10 FAG (insbesondere Schulen und Kindergärten) werden 2015 zum Teil aus allgemeinen Haushaltssmitteln des Freistaats (5,2 Mio. Euro) und durch eine Umschichtung aus dem allgemeinen Steuerverbund (32 Mio. Euro) um 37,2 Mio. Euro auf 429,8 Mio. Euro aufgestockt (+ 9,5 Prozent). Enttäuschend ist, dass weder im kommunalen Finanzausgleich noch im Haushaltssatz der Obersten Baubehörde zusätzliche Mittel für die Umsetzung der Barrierefreiheit durch die Kommunen enthalten sind.

Damit Kommunen mit strukturellen und demografiebedingten Härten weitere Hilfen erhalten, wurden die Bedarfszuweisungen erstmals im Jahr 2013 um 74,4 Mio. € auf 100 Mio. Euro angehoben. Ein Großteil der Mittel floss als **Stabilisierungshilfen** an strukturschwache Kommunen zur Entschuldung in Oberfranken und der Oberpfalz. Für das laufende Haushaltsjahr stehen wieder 100 Mio. Euro zur Verfügung. Im Jahr 2015 werden die Mittel um 20 Mio. Euro auf 120 Mio. Euro angehoben. Diese Anhebung wird überwiegend vom Freistaat aus allgemeinen Haushaltssmitteln (16 Mio. Euro) und mittels Umschichtung aus dem allgemeinen Steuerverbund (4 Mio. Euro) finanziert. Die kommunalen Spitzenverbände hatten im Vorfeld eine komplette Finanzierung aus allgemeinen Haushaltssmitteln des Freistaats gefordert.

Kommunalgipfel setzt Arbeitsgruppe ein

Klärungsbedarf in wichtigen Punkten der Ganztagsplatzgarantie

Der Kommunalgipfel des Ministerpräsidenten am 06.11.2014 mit den kommunalen Spitzenverbänden hat für die Ganztagsbeschulung noch keine Lösung, aber eine Annäherung gebracht.

Die Staatsregierung verspricht den Ausbau eines bedarfsgerechten Ganztagsangebots für Schüler bis 14 Jahre und Ministerpräsident Horst Seehofer hat in seiner Regierungserklärung sogar eine Ganztagsplatzgarantie bis 2018 abgegeben. Allerdings fehlen nach Ansicht des Städtetagsvorsitzenden, Nürnbergs Oberbürgermeister Dr. Ulrich Maly, in wichtigen Punkten noch klare Aussagen, wie die Staatsregierung ihre ehrgeizige Ganztagsgarantie umsetzt. Bloße Versprechungen für eine „angemessene Ausstattung“ helfen nicht weiter. Vielmehr braucht es eine klare Definition, was unter Ganztag zu verstehen ist und wer in der Aufgabenteilung von Freistaat und Kommunen für was bezahlt. Erforderlich sind konkrete Aussagen über Personal, Finanzierung und Kooperation von Schule und Jugendhilfe.

Der von Kultusminister Dr. Ludwig Spaenle vorgestellte Einstieg des Landes in die offene Ganztagsgrundschule ist beim Gipfel zwar allgemein als erster Schritt begrüßt worden. Unbefriedigend ist aber, dass die von der Schule getragenen Ganztagsangebote nur montags bis donnerstags von 8:00 bis 16:00 Uhr und freitags von 8:00 bis 12:00 Uhr sowie teilweise die Frühbetreuung von 7:30 bis 8:00 Uhr abdecken.

Aus Sicht der kommunalen Spitzenverbände können die Kommunen und die kommunale Jugendhilfe nicht allein die Verantwortung für die sogenannten Randzeiten vor 8:00 Uhr, nach 16:00 Uhr, am Freitagnachmittag und in den

Ferien abdecken. Das vom Kultusministerium vorgelegte Papier wurde deshalb nicht unterzeichnet. Es dient aber als Gesprächsgrundlage für eine gemeinsame Arbeitsgruppe. Sie soll unter Leitung des Kultusministers die damit verbundenen Grundsatzfragen erörtern.

Auf Wunsch des Städtetags wird die Arbeitsgruppe neben der Frage der Organisation der Betreuung in Rand- und Ferienzeiten auch eine Prüfung von Kooperationsmöglichkeiten zwischen Schule und Jugendhilfe vornehmen und sich der Frage widmen, ob die derzeitige staatliche Förderung der Kinderbetreuung ausreichend ist.

Der Städtetag erwartet eine verbesserte Kooperation von Schule und Jugendhilfe. Es hilft Kindern, Jugendlichen, Lehrern und Sozialarbeiterinnen wenig, wenn kommunale Jugendhilfe und staatliche Schule getrennt nebeneinander arbeiten. Schule und Jugendhilfe müssen enger ineinander greifen. Nötig ist eine Harmonisierung bei Trägerschaft und Finanzierung von Ganztagsangeboten.

Kontakt: manfred.riederle@bay-staedtetag.de

Sie können den INFORMATIONS BRIEF auch elektronisch beziehen: Unter www.bay-staedtetag.de gehen Sie rechts auf der Startseite auf das blau unterlegte Feld „Elektronischer Abodienst“ und klicken „Informationsbrief und PR-Mitteilungen“ an, um sich anzumelden.

Ministerin Aigner startet den Energiedialog

Bayerischer Städtetag erwartet Gesamtkonzept für Energieversorgung

Der Vorstand des Bayerischen Städtetags erwartet vom „Bayerischen Energiedialog“ der Staatsregierung endlich ein Gesamtkonzept für die Energieversorgung. Das Bayerische Energieprogramm muss Ziele festlegen, den Weg beschreiben und verlässliche Rahmenbedingungen definieren. Widersprüchliche Signale der Staatsregierung, wie man sie in letzter Zeit zu Windenergie und zu Stromtrassen vernehmen konnte, sind aus Sicht der Städte kontraproduktiv.

Wirtschaftsministerin Ilse Aigner gab bei einem Spitzengespräch unter dem Motto „Plattform Energie Bayern“ den Startschuss zum Bayerischen Energiedialog. Bayern liege beim Ausbau der erneuerbaren Energien mit einem Anteil von ca. 36 Prozent am Gesamtstromverbrauch „voll im Plan“, das Ausbauziel von 50 Prozent bis 2022 könne man problemlos erreichen. Nun gehe es um andere wichtige Ziele der Energiewende, um Wärmemarkt, Energiemarktdesign und um einen Kapazitätsmechanismus; dies solle Versorgungssicherheit schaffen. Zu der Veranstaltung waren Vertreter von über 60 Verbänden, Organisationen und Initiativen eingeladen. Der „Dialog“ soll Fragen der Energiewende diskutieren, im Zeitraum bis Anfang Februar 2015 in Arbeitsgruppen erörtern und dann möglichst Lösungen vorlegen, die in ein „Bayerisches Energieprogramm“ einfließen.

Die fachliche Arbeit erfolgt in vier Gruppen, die sich mit Energieeinsparung und Energieeffizienz, Speichertechnologie, Ausbaupotenzialen der erneuerbaren Energien sowie Versorgungssicherheit, dezentralen oder zentralen Versorgungsstrukturen befassen. Der Bayerische Städtetag wirkt an diesen Arbeitsgruppen mit. Der „Dialog“ soll nicht nur mit Verbänden, Kommunen, Wirtschaft und Wissenschaft, sondern – über eine Internetplattform – mit der Bürgerschaft geführt

werden. Ministerin Aigner machte deutlich, dass der Freistaat diese Diskussion jetzt führen könne, weil die anstehenden Entscheidungen auf Bundesebene noch einige Zeit in Anspruch nehmen würden: Die EEG-Novelle ist in Kraft getreten, Energieeffizienz müsse deutlicher voran getrieben werden, ebenso die Diskussion über ein Energiemarktdesign. Bei der Debatte über Stromtrassen sei der Zeitpunkt günstig: Die vier Übertragungsnetzbetreiber TenneT, Amprion, 50 Hertz und Transnet BW präsentierten ihre neuen Entwürfe des Netzentwicklungsplans Strom 2014. Nach Prüfung durch die Bundesnetzagentur wird dann die Konsultation durch die Bundesnetzagentur stattfinden. Entscheidungen über die Stromtrassenführung sind laut Aigner erst im 3. Quartal 2015 zu erwarten.

Der Bayerische Städtetag hatte in der Diskussion über die Energiewende mehrfach ein Gesamtkonzept angemahnt. Aus kommunaler Sicht bedenklich ist die Planungsunsicherheit, die durch die Diskussion über die 10-H-Regelung zur Windenergie und die Frage aufgetreten ist, ob Bayern zusätzliche Stromtrassen braucht und wo diese im Bedarfsfall verlaufen sollen. Bei einem Vorgespräch der kommunalen Spitzenverbände mit der Ministerin machte der erste stellvertretende Vorsitzende des Bayerischen Städtetags, Oberbürgermeister Dr. Kurt Gribl, Augsburg, deutlich, dass es jetzt vor allem um Verlässlichkeit gehen muss. Die Energiewende muss vor Ort weiter wahrnehmbar sein, hierzu gehören vor allem Bürgerbeteiligungsmodelle, Planungssicherheit für die umweltfreundliche Kraft-Wärme-Kopplung und neue technische Methoden, wie Power to Gas oder Power to Heat.

Kontakt: thomas.kostenbader@bay-staedtetag.de

Ergebnisse der Steuerschätzung vom November 2014

Steuerschätzer korrigieren kommunale Einnahmen nach unten

Bund, Länder und Gemeinden können in den nächsten Jahren mit wachsenden Steuereinnahmen rechnen. Allerdings ergeben sich im Vergleich zur Mai-Prognose geringere Zuwachsraten. Dies ergab die 145. Sitzung des Arbeitskreises „Steuerschätzungen“ Anfang November 2014.

Nach den Prognosen der Steuerschätzer haben alle drei staatlichen Ebenen im Zeitraum 2014 bis 2018 mit Rückgängen beim Anstieg der Steuereinnahmen zu rechnen. Für Gemeinden werden die Mindereinnahmen auf - 5,3 Milliarden taxiert. Bei den Ländern gehen die Steuerschätzer von einer Abwärtskorrektur von - 9,7 Milliarden Euro aus (Bund: - 4,8 Milliarden Euro).

Diese Anpassungen resultieren aus der Erwartung einer weniger dynamischen Wirtschaftsentwicklung, was sich bereits durch die von der Bundesregierung vorgenommene Abwärtskorrektur für das Wirtschaftswachstum 2014 und 2015 abgezeichnet hat. Dennoch können Bund, Länder und Gemeinden für 2014 und den Zeitraum 2015 bis 2019 mit insgesamt steigenden Steuereinnahmen rechnen. Für 2014 werden Steuereinnahmen von 640,9 Milliarden Euro erwartet (+ 3,4 Prozent). Auch mittelfristig (bis 2019) gehen die Experten von jährlichen Steuerzuwächsen zwischen 3,0 und 3,8 Prozent aus.

Überträgt man die Ergebnisse der Steuerschätzer auf die bayerischen Gemeinden, so sind für das Jahr 2014 Netto-Steuereinnahmen in Höhe von 15,6 Milliarden Euro zu erwarten. Dies wäre ein Anstieg um 3,4 Prozent gegenüber dem Vorjahr. Am Ende des Schätzzeitraums (2019) sollen die Steuereinnahmen (Netto) nach dem Szenario der Steuerschätzer auf 18,62 Milliarden steigen. Im Vergleich zur Mai-Prognose ergeben

sich für Bayern im Zeitraum 2014 bis 2018 Mindereinnahmen in Höhe von 87 Millionen Euro. Bei der Gewerbesteuer wurden die Prognosen für 2014 um einen Prozentpunkt auf 1 Prozent und für 2015 um 1,7 Prozentpunkte auf 2,3 Prozent merklich nach unten korrigiert.

Dies entspricht auch der aktuellen Wahrnehmung in Bayern. So sind die Gewerbesteureinnahmen der kreisfreien Städte in Bayern nach den ersten drei Quartalen lediglich um 0,33 Prozent gegenüber dem Vorjahreszeitraum gestiegen. Mittelfristig (2016 bis 2019) werden bei der Gewerbesteuer Wachstumsraten zwischen 3,2 und 3,4 Prozent erwartet. Im Vergleich zu der Steigerung im Jahr 2013 in Bayern (+ 9,9 Prozent) fallen diese Steigerungen sehr verhalten aus. Dagegen erwarten die Steuerschätzer bei der Einkommensteuerbeteiligung wegen der unverändert guten Beschäftigungslage einen sich fortsetzenden Aufwärtstrend. Lediglich für das Jahr 2015 wurden die Prognosen um 1,3 Prozentpunkte auf 4,6 Prozent nach unten korrigiert. Für die übrigen Finanzplanungsjahre werden Zuwachsraten von über 5 Prozent erwartet.

Die Ergebnisse der Steuerschätzung zeigen, dass die Steuereinnahmen der Gemeinden nicht in den Himmel wachsen, sondern die finanziellen Spielräume nach wie vor eingeschränkt sind. Denn unabhängig von den Steuereinnahmen steigen die Ausgaben der Gemeinden, insbesondere bei den Sozialausgaben, und die gemeindlichen Aufgaben stetig an. Die von der Bundesregierung geplanten Entlastungen der Kommunen sind deshalb dringend notwendig

Kontakt: johann.kronauer@bay-staedtetag.de

Kommunen brauchen mehr Unterstützung vom Freistaat

Asylpolitik im dauerhaften Krisenmodus

Für den Notfall hat der Freistaat Bayern den Landkreisen und kreisfreien Städten aufgegeben, Notquartiere für die Erstaufnahme von 200 bis 300 Personen sicherzustellen. Diese Notquartiere sollen Situationen verhindern, wie sie bei den Überbelegungen der beiden Erstaufnahmeeinrichtungen in München und Zirndorf bekannt geworden sind. Diese Notquartiere helfen zwar den Flüchtlingen, im Winter ein Dach über dem Kopf zu haben, verursachen aber neue Probleme. Eine Entspannung kann es erst geben, wenn der Freistaat genügend Erstaufnahmekapazitäten geschaffen hat. Völlig offen ist die Frage der Anschlussunterbringung von anerkannten Asylbewerbern und Flüchtlingen in Wohnungen.

Auch wenn die bestehenden Erstaufnahmeeinrichtungen überlastet sind, sind sie auf die Abläufe bei der Aufnahme, Erfassung und Untersuchung der neuen Flüchtlinge eingerichtet. Insbesondere haben sie eine Niederlassung des Bundesamts für Migration und Flüchtlinge, um das Asylverfahren einzuleiten, allerdings sind diese deutlich unterbesetzt. Bei Notfallquartieren müssen solche Strukturen erst geschaffen werden. Dies ist für Asylbewerber schwierig, weil sie Monate der Ungewissheit und des Nichtstuns vor sich haben, andererseits auch für Kommunen und staatliche Behörden, die noch länger Wohnraum und Betreuung zur Verfügung stellen müssen. Die Schaffung zusätzlicher Erstaufnahmekapazitäten in allen Regierungsbezirken ist ein notwendiger Schritt, bei dem abzuwarten bleibt, ob die Fertigstellung tatsächlich so rechtzeitig kommt, dass die geplanten Notquartiere doch nicht benötigt werden.

Der Vorstand des Bayerischen Städtetags hat ein Gespräch mit dem im Sozialministerium neu für Asylfragen zuständigen Ministerialdirektor Dr. Thomas Gruber geführt und auf eine Vielzahl dringender Probleme hingewiesen. Insbesondere

muss ein Problem angegangen werden, das sich in den nächsten Jahren weiter verschärfen wird: Für diejenigen Asylsuchenden, die in Deutschland länger bleiben, muss Wohnraum geschaffen werden. Bereits heute steht zu wenig sozialer Wohnraum zur Verfügung. Im Sozialministerium konnte der Vorschlag eingespeist werden, dass die in Stufe 3 des Notfallplans vorgesehenen Übergangsbauten für mehrere Jahre doch besser gleich in Form eines deutlich aufgestockten sozialen Wohnungsbaus geplant werden sollten.

Für die stark gestiegene Anzahl der unbegleiteten Minderjährigen wurden inzwischen vier zentrale Inobhutnahmestellen eingerichtet, in denen festgestellt wird, wie die jungen Menschen untergebracht werden können. In der Regel benötigen sie schulische und berufliche Ausbildung und häufig auch eine Behandlung erlittener Traumata. Der Freistaat setzt sich beim Bund dafür ein, dass minderjährige Flüchtlinge entsprechend dem Schlüssel für die erwachsenen Flüchtlinge in Deutschland verteilt werden. Dies würde die bayerischen Kommunen entlasten.

Darüber hinaus sicherte der Ministerpräsident beim Kommunalgipfel Anfang November zu, dass die bisher von den bayerischen Bezirken getragenen Kosten der Unterbringung von minderjährigen unbegleiteten Flüchtlingen vom Freistaat übernommen werden, wenn die bundesweite Verteilung gesichert ist. Dies könnte zu einer Vereinfachung des Kostenerstattungsverfahrens führen. Für die bisher nicht erstatteten Verwaltungskosten in den Jugendämtern stellt der Freistaat 2015 und 2016 je 8,5 Millionen Euro zur Verfügung. Dies ist ein Anfang, deckt aber die Kosten vor Ort noch nicht ab.

Kontakt: julius.forster@bay-staedtetag.de

Nach Notifizierung durch EU-Kommission

Das Breitbandförderprogramm des Freistaats nimmt Fahrt auf

Die neue Breitbandförderrichtlinie des Freistaats Bayern wird von den Kommunen sehr gut angenommen. Etwa 1300 Städte und Gemeinden befinden sich derzeit im Antragsverfahren. Dies ist ein entscheidender Schritt auf dem Weg zu einem leistungsfähigen Breitbandnetz in Bayern. Neben dem Freistaat und den Kommunen muss sich künftig aber auch der Bund wesentlich stärker an der Finanzierung beteiligen.

Im Dezember 2012 ist die erste Breitbandförderrichtlinie des Freistaats Bayern nach der Notifizierung durch die EU-Kommission in Kraft getreten. Ein Jahr später waren aber nur zwei Förderbescheide an Kommunen ergangen. Die Hauptgründe für die zögerliche Inanspruchnahme des Förderprogramms waren das aufwändige Verfahren sowie die Beschränkung auf Gewerbe- und Kumulationsgebiete.

Unter Federführung des Bayerischen Staatsministeriums der Finanzen, für Landesentwicklung und Heimat wurde die Breitbandrichtlinie überarbeitet und der EU-Kommission im Mai 2014 erneut zur Notifizierung vorgelegt. Am 9.7.2014 trat das geänderte Förderprogramm in Kraft. Die wichtigste Änderung war der Wegfall der Förderbeschränkung auf Gewerbe- und Kumulationsgebiete. Die Kommunen können die Fördergebiete nun weitgehend selbst festlegen. Darüber hinaus wurde das Verfahren gestrafft und Abschlagszahlungen an die Kommunen eingeführt.

Der Freistaat Bayern wird bis 2018 insgesamt 1,5 Milliarden Euro für das Förderprogramm zur Verfügung stellen. Die Fördersätze wurden um 20 Prozent auf bis zu 80 Prozent, in Härtefällen bis zu 90 Prozent, angehoben. Der Förderhöchstbetrag je Kommune liegt zwischen 500.000 und 950.000 Euro. Entscheidend sind

dabei die Anzahl der Ortsteile und die Einwohnerdichte. Damit wird eine jahrelange Forderung des Bayerischen Städtetags umgesetzt. Neben der erweiterten Förderung wurde die Beratung der Kommunen durch den Freistaat intensiviert.

Derzeit befinden sich etwa 1.300 bayerische Kommunen im Förderverfahren. Bis Anfang November konnten 140 Förderbescheide an Kommunen übergeben werden. Der durchschnittliche Fördersatz aller Kommunen liegt bei 77 Prozent. Beim Förderbetrag liegt der Durchschnitt bei höchstens 725.000 Euro.

Im August 2014 hat die Bundesregierung die Digitale Agenda 2014 bis 2017 veröffentlicht. Ziel ist es, dass bis 2018 eine flächendeckende Breitbandinfrastruktur mit mindestens 50 MBit/s entsteht. Nach dem Grundgesetz ist der Bund für die Telekommunikation zuständig. Bisher hat der Bund seine Aufgabe jedoch vorrangig im Setzen des regulatorischen Rahmens gesehen. Dies ist nicht ausreichend.

Wer Ziele wie in der Digitalen Agenda setzt, muss diese auch mit entsprechender finanzieller Förderung begleiten. Die Erlöse aus der anstehenden Frequenzversteigerung („Digitale Dividende II“) sollten zweckgebunden für den Breitbandausbau in Deutschland zur Verfügung gestellt werden.

Kontakt: richard.stelzer@bay-staedtetag.de

EU genehmigt Operationelles Programm für EFRE

Die neue EU-Strukturförderperiode in Bayern kann starten

Am 20. Oktober fand in Kloster Irsee die Auftaktveranstaltung des Bayerischen Wirtschaftsministeriums zum Start der neuen EFRE-Förderperiode 2014 bis 2020 im Ziel „Investitionen in Wachstum und Beschäftigung“ (IWB) statt. Das Operationelle Programm des EFRE (Europäischer Fonds für Regionale Entwicklung) für Bayern 2014 bis 2020 wurde am 14. Oktober 2014 von der Europäischen Kommission genehmigt. Der Freistaat wird in der neuen EU-Förderperiode europäische Gelder von 495 Millionen Euro für den EFRE erhalten. Ab 2015 können wieder – auch von Kommunen – Förderanträge gestellt werden. In der vergangenen Förderperiode 2007 bis 2013 wurden insgesamt 1.600 Projekte aus dem EFRE in Bayern auf den Weg gebracht.

Der Europäische Fonds für regionale Entwicklung soll den wirtschaftlichen, sozialen und territorialen Zusammenhalt in Europa durch den Ausgleich regionaler Unterschiede stärken.

Das Operationelle Programm Bayern sieht fünf Förderbereiche, darunter 15 Maßnahmengruppen vor: Stärkung von Forschung, technologischer Entwicklung und Innovation (133 Mio. Euro), Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit von KMU (151 Mio. Euro), Klimaschutz (108 Mio. Euro), Hochwasserschutz (35 Mio. Euro) und Nachhaltige Entwicklung funktionaler Räume (58 Mio. Euro).

Im zuletzt genannten Bereich könnten bereits Ende 2013 Anträge für integrierte Entwicklungskonzepte für Städte und Gemeinden zur interkommunalen Zusammenarbeit beantragt werden (IRE = Integrierte Räumliche Entwicklungsmaßnahmen). Das mehrstufige Auswahlverfahren, das fast abgeschlossen ist, hat derzeit noch ca. 40 Projekte im Rennen, auf die nun die Gelder im Laufe der gesamten Förderperiode

2014 bis 2020 verteilt werden sollen. Für die Programmverwaltung des EFRE in Bayern sind insgesamt 10 Millionen Euro vorgesehen.

In der communalrelevanten Maßnahmengruppe Tourismusinfrastrukturen sind künftig nur noch die Errichtung, Modernisierung und der Ausbau barrierefreier kommunaler Einrichtungen des Tourismus möglich. Dabei werden nur noch die investiven Maßnahmen gefördert, die einen direkten Bezug zur Verbesserung der Barrierefreiheit aufweisen und im Kontext eines spezifischen regionalen oder lokalen touristischen Konzepts zur Attraktivitätssteigerung des touristischen Angebots für Menschen mit Mobilitäts- und Sinneseinschränkungen stehen.

Die neue Fördergebietskulisse in Bayern ermöglicht künftig eine Förderung in ganz Bayern. Auf das sogenannte EFRE-Schwerpunktgebiet werden 60 Prozent der EFRE-Mittel konzentriert. Davon profitieren in erster Linie Gebiete in strukturschwachen Regionen wie etwa in Nordbayern und an der Grenze zur Tschechischen Republik, um unter anderem auch dem demografischen Wandel in diesen Regionen zu begegnen. In der Planungsregion München können künftig erstmalig wieder Anträge gestellt werden, allerdings nur im Bereich „Klimaschutz“.

Ansprechpartner für Anträge in den übrigen Bereichen des neuen Programms sind auch wieder die jeweiligen örtlichen Regierungen. Nähere Informationen zum EFRE sind abrufbar im Internet unter:

www.efre-bayern.de

Kontakt: andrea.gehler@bay-staedtetag.de

Arbeitskreis Presse im Bayerischen Städtetag

Berichterstattung über Kommunalpolitik in Lokalredaktionen

Der Arbeitskreis Presse- und Öffentlichkeitsarbeit im Bayerischen Städtetag hat sich Ende Oktober neu konstituiert. Nicht zuletzt mit Blick auf die Berichterstattung über die Kommunalwahl 2014 tauschten sich die Teilnehmer über die Zukunft der Lokalberichterstattung und die Auswirkungen sozialer Netzwerke auf die Kommunalpolitik aus. Der langjährige Vorsitzende des Arbeitskreises, Peter Gertenbach, der in der Stadt Erlangen neue Aufgaben bei der Volkshochschule übernimmt, verabschiedete sich. Gewählt als Vorsitzender wurde Michael Selzer aus Coburg und Thomas Link aus Landshut als stellvertretender Vorsitzender des Arbeitskreises.

In einzelnen Städten war nach Eindruck des Arbeitskreises eine voreingenommene Berichterstattung im Vorfeld der Kommunalwahlen zu beobachten. Vereinzelt fanden Pressemitteilungen von Parteien oder Gruppierungen sogar ohne größere Überarbeitung ihren Weg in lokale Medienberichterstattung. Wegen des Personalmangels in Redaktionen steigt die Neigung oder der Druck, Pressemitteilungen ungeprüft zu übernehmen, ohne die Stichhaltigkeit von Aussagen und Behauptungen zu prüfen. Die Grundsätze journalistischer Arbeit, das Recherchieren von Beiträgen oder die kritische Überprüfung von Aussagen geraten wegen des wirtschaftlichen Drucks immer häufiger ins Hintertreffen.

In vielen Lokalredaktionen nimmt der Personalstand stark ab. Die Redaktionsarbeit wird zunehmend reduziert. Der Personalmangel führt oft zu einer nachlässigeren Berichterstattung, die nicht mehr in jedem Fall den journalistischen Grundsätzen folgt. Übereinstimmend beobachten die Pressestellen, dass häufig unerfahrene Journalisten, freie Journalisten unter Zeitdruck, Volontäre oder Praktikanten sich an der Berichterstattung versuchen.

Allerdings stehen auch einzelne städtische Pressestellen zunehmend unter Zeitdruck und sind wegen einer dünnen Personaldecke erschwert in der Lage, journalistische Anfragen schnell und fachlich abgestimmt in den jeweiligen Referaten beantworten zu können. In einigen Städten zeichnet sich der Trend zu einer Reduzierung des Personals in Pressestellen ab. Der Arbeitsanfall und die breite Fülle an Aufgaben, etwa im OB-Büro, als Layouter von städtischen Publikationen oder als Beschwerdestelle für Bürgeranfragen bringt eine zusätzliche Arbeitsbelastung mit sich.

Die Beteiligung bei der Kommunalwahl im März 2014 war zum Teil dramatisch niedrig. In einzelnen Wahlbezirken gingen 60 Prozent der Wahlberechtigten nicht zur Wahl. Und das, obwohl gerade die Kommunalwahlen breite Mitwirkungsmöglichkeiten mit Kumulieren und Panaschieren von Stimmen bei Stadtratswahlen geben; darüber hinaus könnten die Direktwahl für das Bürgermeisteramt und die Stichwahl attraktiv wirken. Allerdings sinkt die Neigung der Bürger, sich über kommunale Belange zu informieren – häufiges Desinteresse an Kommunalpolitik schlägt sich nicht zuletzt in sinkenden Auflagezahlen von Lokalzeitungen nieder. Offenbar finden gerade jüngere Leute kaum mehr Interesse an der Lokalberichterstattung ihrer regionalen Zeitungen; diese Gleichgültigkeit gegenüber kommunalpolitischen Themen sorgt zusätzlich für eine sinkende Wahlbeteiligung. Interesse am Kommunalen entsteht allerdings bei umstrittenen Einzelvorhaben, wie Verkehrsprojekten, Flughafenausbau oder Widerstand gegen Großprojekten – hier kommen Internet und soziale Netzwerke zum Einsatz.

Kontakt: achim.sing@bay-staedtetag.de

Grundlage für Zusammenarbeit von Freistaat und Kommunen

eGovernment-Pakt zeigt Weg zu „Montgelas 3.0: Vom Blatt zum Byte“

Der eGovernment-Pakt zwischen dem Freistaat Bayern und den kommunalen Spitzenverbänden wurde fortgeschrieben. Der Pakt regelt die Zusammenarbeit des Freistaats und der Kommunen im Bereich der elektronischen Verwaltung.

Der eGovernment-Pakt wurde erstmals 2002 zwischen dem Freistaat Bayern und den kommunalen Spitzenverbänden abgeschlossen und 2009 angepasst. Am 13. November 2014 wurde in Nürnberg die Neufassung des Pakts vom IT-Beauftragten (CIO) der Bayerischen Staatsregierung, Dr. Markus Söder, und Vertretern der kommunalen Spitzenverbände unterzeichnet. Für den Bayerischen Städtetag nahm der 2. Stellvertretende Verbandsvorsitzende, Erster Bürgermeister Josef Pellkofer aus Dingolfing, an der Veranstaltung teil.

Die erneute Anpassung wurde erforderlich, nachdem der Freistaat im März 2014 die Digitalisierungsinitiative „Montgelas 3.0 – Vom Blatt zum Byte“ vorgestellt hat. Diese besteht aus drei Säulen:

- Aufbau eines zentralen eGovernment-Portals („BayernPortal“)
- Erlass eines bayerischen eGovernment-Gesetzes
- Fortschreibung des eGovernment-Pakts

Eine enge Zusammenarbeit von Freistaat und Kommunen beim eGovernment ist notwendig, da Bürger und Unternehmen die meisten Verwaltungskontakte auf kommunaler Ebene haben. Oftmals handelt es sich um Staatsaufgaben, die von den Kommunen ausgeführt

werden, zum Beispiel Meldewesen, Passwesen oder Personenstandsrecht.

Im Sinne einer Infrastrukturverantwortung des Freistaats ist im neuen Pakt festgehalten, dass der Freistaat wichtige Basisdienste des BayernPortals den Kommunen für deren eGovernment-Angebote kostenlos und dauerhaft zur Verfügung stellt. Dies sind Dienste zur Authentifizierung, zur rechtssicheren Erreichbarkeit und zum elektronischen Bezahlen. Auch wenn auf kommunaler Seite noch Anpassungsaufwand entsteht, ist dies ein Meilenstein, um eGovernment in der Fläche voranzubringen. Damit kommt der eGovernment-Pakt einer Forderung entgegen, die der Bayerische Städtetag bei seiner Vollversammlung 2012 unter dem Motto „Bürgerbeteiligung zwischen Marktplatz und Internet“ erhoben hat.

Neu in den Pakt aufgenommen wurden Aussagen zur IT-Sicherheit und zum Datenschutz. Die Akzeptanz der elektronischen Verwaltung bei Bürgern und Unternehmen hängt ganz wesentlich von der Sicherheit ab. Ebenfalls neu aufgenommen wurde die Zusammenarbeit im Bereich der Geodatenverarbeitung. Diese fördert effizientes und transparentes Handeln der öffentlichen Verwaltung. Ein Großteil der Verwaltungsentscheidungen und Planungsvorhaben hat einen Raumbezug.

Dem Pakt ist als Anlage eine Projektliste beigefügt. Dort sind eGovernment-Projekte, die vom Freistaat und den Kommunen gemeinsam realisiert werden sollen, mit konkreten Umsetzungsfristen genannt.

Kontakt: richard.stelzer@bay-staedtetag.de

Termine

- 18.11.2014 **Kulturausschuss** in München
- 19.11.2014 **Kämmerertagung** Oberbayern in Altötting
- 19.11.2014 **Bezirksversammlung Oberpfalz** in Sulzbach-Rosenberg
- 20.11.2014 **Bezirksversammlung Unterfranken** in Karlstadt
- 21.11.2014 Arbeitskreis **Personal** in Rosenheim
- 24.11.2014 **Bezirksversammlung Oberbayern** in Rosenheim
- 24.11.2014 **Forstausschuss** in München
- 03.12.2014 **Bezirksversammlung Schwaben** in Kempten
- 05.12.2014 **Kämmerertagung** Unterfranken in Würzburg
- 08.12.2014 **Arbeitskreis Stadtarchive** in München
- 21.01.2015 Arbeitskreis **Planen und Bauen** in München
- 22.01.2015 Arbeitskreis **Finanzen** in München
- 23.01.2015 **Finanzausschuss** in München
- 27.01.2015 Arbeitskreis **Vermessung und Geoinformation** in München
- 28.01.2015 **Bau- und Planungsausschuss** in Nürnberg
- 30.01.2015 **Sozialausschuss** in München
- 03.02.2015 **Ausschuss der kreisangehörigen Verbandsmitglieder** in München
- 04.02.2015 **Bezirksversammlung Oberpfalz**
- 10.02.2015 **Vorstand** in München
- 12.02.2015 **Pressekonferenz** in München
- 17.03.2015 **Verwaltungs- und Rechtsausschuss** in München

- 20.03.2015 **Schulausschuss**
- 26.03.2015 **Bezirksversammlung Oberbayern** in Pfaffenhofen a. d. Ilm
- 15.04.2015 **Wirtschafts- und Verkehrsausschuss** in Ansbach
- 16.04.2015 **Bezirksversammlung Mittelfranken**
- 16./17.04.2015 **Sportausschuss** in Bayreuth
- 21.04.2015 **Ausschuss der kreisangehörigen Verbandsmitglieder** in München
- 23.04.2015 Arbeitskreis **Finanzen** in München
- 24.04.2015 **Finanzausschuss** in München
- 29.04.2015 **Bezirksversammlung Niederbayern**
- 05.05.2014 **Vorstand** in München
- 06.05.2015 **Pressekonferenz** in München
- 12.06.2015 **Schulausschuss** in München
- 15.06.2015 **Wirtschafts- und Verkehrsausschuss** in Neunburg vorm Wald

abgeschlossen 12. November 2014

Persönliche Nachrichten

Geburtstage

Im November 2014 feiern

den 75. Geburtstag: Altoberbürgermeister **Dr. Peter Menacher**, Augsburg,

den 65. Geburtstag: Bürgermeisterin **Inge Eberle**, Schrobenhausen, Bürgermeisterin **Rosi Schäufele**, Neu-Ulm, Bürgermeister **Franz Streit**, Forchheim,

den 60. Geburtstag: Bürgermeister **Dr. Uwe Birk**, Lindau, Bürgermeister **Franz Brunner**, Maxhütte-Haidhof, Bürgermeister **Werner Herrbach**, Gemünden a. Main, Bürgermeister **Albert Hingerl**, Poing, Bürgermeister **Hubertus Schuler**, Ichenhausen,

den 50. Geburtstag: Referent **Julius Forster**, Bayerischer Städtetag.